

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

3. November 2016  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" –  
3. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.322 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 3. Änderung wird zugestimmt.

Ziel der hier vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplans ist die Neuorganisation der Erschließung des Industriegebietes im südlichen Abschnitt der Wilhelmine-Reichard-Straße. Anlass für die Planung ist die Einrichtung eines neuen Werksstandortes eines großen mittelständischen Wirtschaftsunternehmens durch Nachnutzung der in der Vergangenheit aufgegebenen gewerblichen Liegenschaften Wilhelmine-Reichard-Str. 4 und Heinrich-Hertz-Str. 20. Der neue Betriebsstandort soll über die werkseigenen Grundstücksflächen mit einer betriebsinternen Wegeverbindung an das bestehende Hauptwerk in der Heinrich-Hertz-Str. 2 angebunden werden. Hierfür ist es erforderlich, die Wilhelmine-Reichard-Straße im südlichen Abschnitt einzukürzen und den zugehörigen Wendehammer zu verlegen.

Der Geltungsbereich hat einen Umfang von etwa 5,2 ha und umfasst die Flurstücke 3/49 (tlw.), 3/107, 3/114 (tlw.), 3/115 und 3/116 der Flur 13 Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) wird begrenzt

- im Süden und Osten durch das Industriestammgleis Kassel-Waldau/Lohfelden,
- im Nordwesten durch das bestehende Werksgelände des ansässigen Wirtschaftsunternehmens,
- im Nordosten durch gewerbliche Flächen (Flurstücke 3/43, 3/118, 3/106 und 3/109) und die Wilhelmine-Reichard-Straße.

Alle Kosten für Planungen, evtl. Gutachten sowie die notwendige Erschließungs- und Begrünungsmaßnahmen trägt das Wirtschaftsunternehmen als Projektträgerin.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 3. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.322, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin